

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	30.11.2017	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p><b>Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße – II/J37,,</b></p>	
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten</p>	
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte</p>	
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Umbenennungsverfügung sowie die Aufstellung und Änderung der Straßennamenschilder</p>	
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Bezirksvertretung Jöllenbeck, 14.09.2017, TOP 12.3 Bezirksvertretung Jöllenbeck, 12.10.2017, TOP 12.2</p>	
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ wird</p> <p style="text-align: center;"><b>Saphirweg</b></p> <p>benannt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Rechtsgrundlage für die Benennung und die Umbenennung öffentlicher Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach können die Gemeinden öffentliche Straßen mit einem Namen bezeichnen oder nummerieren.</p> <p>Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat sich in Ihrer Sitzung am 12.10.2017 dafür ausgesprochen, dass die Planstraße so benannt werden soll.</p>	
<p>Beigeordneter</p> <p><b>M o s s</b></p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>

